

Stadt Helmstedt  
Der Bürgermeister  
Gemeindeorgane, Jugend,  
Schulen und Sport

25.02.2008

**B 91/2007**

## **Bekanntgabe**

Beratungsfolge:

**Beratendes/r Gremium / Ausschuss**  
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und  
Soziales

**Zuständigkeit**

Betreff:

Beitragsfreies Kindergartenjahr vor der Einschulung  
- Sachstand August 2007 -

### **Sachdarstellung:**

Auf die Bekanntgabe B 62/07 wird verwiesen.

Unmittelbar nachdem die Gesetzesänderung am 10.07.2007 beschlossen wurde, erschienen zahlreiche Pressemitteilungen. Die Stadt Helmstedt hat kurzfristig im Rahmen einer Pressekonferenz über die wesentlichen Änderungen informiert und außerdem die Helmstedter Kindergärten angeschrieben. Zahlreiche Telefonate mit den Eltern und Erziehern wurden zudem geführt. Beim Nds. Kultusministerium wurde unter der 0511/ 120-7088 eine Hotline zum Thema beitragsfreies Kindergartenjahr eingerichtet. In dem am 03.09.2007 stattfindenden Treffen der Helmstedter Kindergartenleiterinnen soll die Thematik nochmals diskutiert werden (s. Anlage 1). Herr Eisermann, Frau Niemann und Vertreterinnen des Fachbereichs 12 haben ihre Teilnahme zugesagt.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr können dem beigefügten Flyer des Nds. Kultusministeriums (Anlage 2) entnommen werden.

Den Ausgleichsantrag für die entfallenen Elternentgelte hat die Stadt Helmstedt bereits beim Land gestellt (= Antrag auf besondere Finanzhilfe gem. § 21 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder). Zu Grunde gelegt wurden die tatsächlichen Kinderzahlen des letzten Kindergartenjahrganges, die uns von den Einrichtungen gemeldet wurden. Die Abrechnung stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

<b>Kinderzahl im letzten Kindergartenjahr</b>	<b>x Finanzhilfepauschale i.H.v.</b>	<b>Ergebnis für die Stadt Helmstedt</b>
---	--------------------------------------	---

Betreuung unter 8 Stunden täglich	Betreuung über 8 Stunden täglich	Betreuung unter 8 Stunden täglich	Betreuung über 8 Stunden täglich	
115 Kinder		x 120,00 €		13.800,- €
	35 Kinder		x 160,00 €	5.600,- €

<b>Finanzhilfepauschale gesamt monatlich</b>	<b>19.400,- €</b>
<b>Finanzhilfepauschale gesamt jährlich</b>	<b>232.800,- €</b>

Die endgültigen Erstattungsbeträge werden am Ende des Kindergartenjahres in einer Schlussabrechnung ermittelt. Dafür müssen die Träger dann vollständige Angaben machen über die Zahl der schulpflichtig gewordenen Kinder, die Zahl der zurückgestellten Kinder, die Zahl der Kann-Kinder und über die jeweilige Betreuungsdauer des Kindergartenbesuchs.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass das gesamte Finanzvolumen von bis zu 120 Mio. € ab 2008 (Teilbetrag in Höhe von 50 Mio. € in 2007), welches das Land zur Verfügung stellt, bei landesweiter Betrachtung auskömmlich sein dürfte. „Dennoch...“, so die Mitteilung Nr. 29/07 des Nds. Städtetages, „... ist in Einzelfällen nicht auszuschließen, dass bei vergleichsweise hohen Entgelten für die Kinderbetreuung die Pauschale knapp bemessen sein könnte.“ Nach überschlägigen Ermittlungen wird bei der Stadt Helmstedt zunächst von einem Ausgleich ausgegangen. Genauer wird die Schlussabrechnung aufzeigen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)